Krakauer Zeitung.

Nr. 151. Donnerstag den 6. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben geruht, mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Juli d. J. den Cardinal und Erzbischof von Agram, Georg Haulik v. Varalja, über sein allerunterthänigstes Ansuchen von der seit dem Jahre 1838 bekleideten Würde eines Locumtenens banalis in Gnaden zu entheben und gleichzeitig den im Range ältesten Obergespan Ivan Kukuljević de Sacci zum Locumtenens banalis usque ad beneplacitum mit jenen Rechten und Befugnissen allergnädigst zu ernennen, welche dem Locumtenens banalis als Stellvertreter des Ban am Landtage des Königreichs zukomme.

Unter Einem haben Se. k. k. Apostolische Majestät den Cardinal-Erzbischof Haulik zu Allerhöchstihrem k. Commissär ad actum introductionis des neuernannten Banalstellvertreters im Landtage allergnädigst zu ernennen geruht.

Mit der obigen Allerhöchsten Entschließung geruhten Se. Majestät an den Cardinal-Erzbischof nachstehendes allergnädigstes Handschreiben zu erlassen:

Lieber Cardinal-Erzbischof v. Haulik!

Indem Ich Sie auf Ihr Ansuchen von der Würde eines Locumtenens banalis in Gnaden enthebe, gereicht es Mir zur besonderen Befriedigung, Ihnen auch bei diesem Anlasse für Ihre treuen und ersprießlichen Dienste, mit welchen Sie sich um Staat und Kirche gleich hoch verdient gemacht haben, Meine Anerkennung auszudrücken.

Wien, am 2. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 8. Juni d. J. dem k. k. Feldmarschalllieutenant Victor Czeh v. St. Kátolna die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. Juni d. J. dem Chef der Provinzialrechnungskanzlei in Padua, Gherardo Becelli, in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. Juni d. J. den Fabricanten und Kaufleuten Samson Auspitzer, Anton Wiesenburg und Söhne, P. H. Meer, L. M. Spitzer, Kaspar Aufreiter und Mayer Wiener die Gründung einer „Ersten österreichischen Ex- und Importgesellschaft bewilligt und deren Statuten genehmigt.

Der Staatsminister hat die Supplenten am Marburger Gymnasium Leopold Konvalina und Rudolph Reichel zu wirklichen Lehrern an derselben Lehranstalt ernannt.

Der Staatsminister hat den Supplenten am k. k. Gymnasium zu Triest Johann v. Klebelsberg zum wirklichen Lehrer an derselben Lehranstalt ernannt.

Bei der am 1. Juli d. J. in Venedig vorgenommenen Serienziehung der Obligationen des lombardisch-venetianischen Anlehens vom Jahre 1859 wurde die Serie Nr. 17 gezogen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 6. Juli.

Der Großherzog von Oldenburg soll noch im Laufe dieser Woche in Wien eintreffen, um wegen Ueberlassung des österreichischen Condominiums an denselben auf Grundlage der preußischen Bedingungen und wegen seiner Einsetzung zum Herzog zu unterhandeln. Wie wir die Stimmung kennen, schreibt der Wiener Brief-Corr. der „Schl. Ztg.“, möchten wir glauben, daß die Anwesenheit des Großherzogs keine resultatlose sein werde. Oesterreich wird, und dies habe ich Ihnen schon vor Wochen angedeutet, wenn die Herzogthümerfrage auf diese Weise zum Abschluß kommen kann, der Einsetzung des Großherzogs kein Hinderniß in den Weg legen. (Es handelt sich demnach um Ratification des zwischen dem Großherzog und Preußen geschlossenen Uebereinkommens. Geht der Großherzog in seinen Zugeständnissen an Preußen über die von Oesterreich zugestandenen in der Depesche vom 5. Juni neuerdings aufgezählten Puncte nicht hinaus, dann dürfte die Uebertragung des österreichischen Mitbesitzes keinen Schwierigkeiten unterliegen).

Die „Presse“ bringt folgende Mittheilung über den Stand der Frage. Man gibt sich offenbar in Berlin wie in Carlsbad großen Illusionen in Betreff der Haltung Oesterreichs hin, wenn man die Veränderungen im Innern als Vorläufer einer Verständigung zwischen den beiden Großmächten über Bismarck'sche Ziele betrachtet. Die nächste innere Politik Oesterreichs wird nichts gemein haben mit Bismarck'schen Tendenzen und ebensowenig die äußere. Im Gegentheil, das Maß der Verstimmung über Preußen ist in unseren Regierungskreisen zum Ueberfluthen voll und der Großherzog von Oldenburg, den Preußen jetzt hieher sendet, wird keine Eroberungen im preußischen Sinne machen. Oesterreich hat, nur um zu zeigen, daß es die preußischen Bestrebungen durchschaue, die Eventualität der Einsetzung des Großherzogs in Aussicht gestellt. Diese Eventualität könnte allerdings jetzt in Erfüllung gehen, aber dann müßte vorher die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins unter dem neuen Herzog gesichert sein, eine Prämisse, welche die Realisirung der preußischen Februar-Wünsche ausschließt und von Oesterreich als conditio sine qua non betrachtet wird. So faßt man in hiesigen diplomatischen Kreisen die Lage auf und deßhalb sieht man auch den Versuchen, die voraussichtlich General Manteuffel hier machen wird, ziemlich getrost entgegen. Sie dürften mißglücken, wenn die gegenwärtige Stimmung nicht umschlägt.

Die „Schl.-H. Ztg.“ bespricht die Ente der „K.Z.“ von den „6000 Mann“, die dem Herzog von Augustenburg am 6. Juli bei Nienstedten huldigen sollten, in einem geharnischten Leitartikel. Sie schließt mit folgenden Worten: „Das schleswig-holstein'sche Volk wird den preußischen Planen nicht geneigter werden, wenn preußische Bayonnete sich gegen den Fürsten des „befreiten“ Landes kehren sollten. Oder meint man vielleicht, daß sich gegen den Willen unseres Volkes irgend eine Neuordnung in unserem Lande werde herstellen lassen, die man als eine „vollendete Thatsache“ Deutschland und Europa werde präsentiren können? Selbst wenn einem gelungenen Handstreich ein Zustand äußerster Gewaltherrschaft folgen sollte, die Lage würde darum für Preußen nach keiner Seite hin besser, nach mehr als einer aber und vor allem in Bezug auf die definitive Entscheidung der schleswig-holstein'schen Sache um Vieles verschlimmert werden. Man wird das in Erwägung nehmen müssen, wenn man wirklich an einen Handstreich denkt.“

Nachrichten aus Hamburg, 4. d., zufolge dementirt Freiherr v. Zedlitz in einem Schreiben an die „Hamb. Ztg.“ die Angabe, als beabsichtige man bewaffnet gegen die Feier des Geburtstages des Herzogs von Augustenburg aufzutreten, gesteht jedoch zu, daß man Schritte gethan, Demonstrationen vorzubeugen. Dasselbe Blatt berichtet, daß am 3. d. eine Meile von der Wohnung des Herzogs entfernt 1000 Preußen aufgestellt worden.

Der Pariser „Moniteur“ bringt einen langen Correspondenz-Artikel aus Florenz, in welchem der ganze Verlauf der Unterhandlungen des Herrn Vegezzi mit dem Papst recapitulirt wird. Es soll dadurch der Beweis geliefert werden, daß die italienische Regierung Alles gethan hat, was ihr möglich war, um zu einer Verständigung mit Rom über die Angelegenheit der Bischöfe zu gelangen.

Der Correspondent berichtet: Es wurden bei den ersten Unterredungen, welche Herr Vegezzi mit dem Papst hatte, folgende fünf Puncte als Gegenstände der Vereinbarung aufgestellt:

1) Rückkehr der von ihren Sitzen entfernten Bischöfe;
2) Zulassung präconisirter Bischöfe;
3) Ernennung für die vacanten Bisthümer;
4) Exequatur und Ernennungsbullen;
5) Der Eid.

Ueber die beiden ersten Puncte wurde man bald einig und der Heilige Stuhl erkannte vollkommen die Berechtigung und Nützlichkeit der wenigen Vorbehalte an, welche bezüglich des ersten Punctes von der italienischen Regierung gemacht wurden.

Betreffs der vacanten Bisthümer, deren Zahl 50 übersteigt, verlangte die italienische Regierung durchaus keine Aufhebung, sondern brachte nur in Vorschlag, diejenigen factisch unbesetzt zu lassen, deren Bezirk so klein ist oder deren Sitz so gelegen ist, daß sie überflüssig sind. Gleichwohl war das Cabinet von Florenz weit davon entfernt, an diesem Gesichtspunct streng festzuhalten; im Gegentheil ging es bereitwillig darauf ein, Bisthümer ohne irgend eine territoriale Bedeutung beizubehalten, wenn sich für Rom irgend ein specielles Interesse der Tradition oder einer besonderen Anhänglichkeit daran schloß. Beispiele hiefür liefern die Bischofssitze von Sinigaglia, in den Marken und von Madigliona in Toscana.

Was nun das Exequatur und den Eid betrifft, so glaubte die Regierung, ohne im geringsten der Zukunft vorzugreifen, beim gegenwärtigen Zustande der Gesetzgebung, dieselben festhalten zu müssen. Und um jeder Zweideutigkeit vorzubeugen, ebensowohl in Rom wie im übrigen Italien, hatte sie Sorge getragen, in einem vom Minister Lanza an die Präfecten gesandten Circulare vom 5. Mai, also während der ersten Periode der Mission Vegezzi's, die gesetzliche Situation klar und deutlich darzulegen. Ueberdies begriff, im Sinne des italienischen Cabinets, der Eid durchaus nichts anderes in sich, als die Verpflichtung sich der factisch bestehenden Regierung zu unterwerfen und die bestehenden Gesetze zu achten. Es handelte sich weder darin noch in dem Exequatur um eine Anerkennung Italiens Seitens des römischen Hofes. Der Heilige Vater konnte sogar frei und ungehindert seinen Vorbehalt stipuliren, sei es durch eine feierliche Anrede, sei es durch einen besonderen Vertrag.

Als Herr Vegezzi nach Unterhandlungen, die einen Monat gedauert hatten, und nach dem Circular des Herrn Lanza sah, daß man ihm über diese delicaten Fragen keine absolut abweisende Antwort gab, reiste er von Rom ab, indem er die beste Hoffnung auf eine Aussöhnung mit sich nahm, und kam in Turin an, wo damals noch das Ministerium sich befand, um seine Instructionen über diese fünf Puncte genau feststellen zu lassen.

Aber bei seiner neulichen Zurückkunft nach Rom fanden die Congregationen und die Cardinäle, die zu Rathe gezogen worden waren, große Schwierigkeiten gegen die Annahme des Eides und des Exequatur, selbst in den von der italienischen Regierung vorgeschlagenen oder zugestandenen Worten; und so sind denn, wenigstens einstweilen, die Aussichten auf ein Verständniß beseitigt worden.

Diese Unterhandlungen, schließt der Correspondent, werden aber dennoch nicht nutzlos gewesen sein, und in allen Gemüthern werden sie einen tiefen Eindruck zurücklassen. Italien und das Papstthum, diese beiden Mächte, welche bis auf den heutigen Tag sich in feindlicher Haltung gegenübergestanden waren, haben sich in friedliche Verbindung gesetzt, haben in verlängerten und herzlichen Beziehungen zu einander die gegenseitigen Divergenzen ihrer Standpuncte, die respectiven Möglichkeiten einer Annäherung geprüft, und wenn man die Sachen genau betrachtet, so bemerkt man, daß, wenn Familien-Besorgnisse oder noch zu frische Erinnerungen der Ausführung eines so sehr erwünschten Einverständnisses hindernd in den Weg getreten sind, man von beiden Seiten durchaus keine Mühe gehabt hat, sich über diejenigen Puncte zu verständigen, die der Politik fremd sind, und die „nichts“ mehr als Fragen der Beziehung zwischen Kirche und Staat in sich fassen. Es liegen darin für einen neuen Versuch, der nicht ferne liegen kann, die unzweifelhaftesten Aussichten eines besseren Erfolges.“

Der Pariser d. F.-Correspondent der „P. P. Z.“ möchte vielmehr Rom als Florenz für die Unterbrechung der Unterhandlungen verantwortlich machen. Sie wissen, schreibt er der „NPZ.“, daß der Eid der Bischöfe der Stein des Anstoßes war. Victor Emanuel war bereit dazu, sich mit einer Erklärung der Prälaten, daß sie die Gesetze des Landes achten würden, zu begnügen, und auch Pius IX. schien damit einverstanden zu sein. Aber da rief sich die Congregation der Cardinäle plötzlich ins Gedächtniß zurück, daß sich unter den Gesetzen des Landes auch der Satz: „Rom, Hauptstadt Italiens“ befinde. Vergeblich insinuirte Herr Vegezzi — diesen Punct hebt auch der heutige „Moniteur“ hervor, — daß es ja dem Papste unbenommen sein würde, seine Vorbehalte zu stipu-

---

Feuilleton.

Persische Mahlzeiten.

(Schluß.)

Die übrigen Tischgenossen langen ein jeder nach dem, was ihm gerade gut dünkt. Man greift mit den Fingerspitzen der rechten Hand (die linke bleibt, weil sie nach persischen Anschauungen für unrein gilt, müßig nach rückwärts gelehnt) in die Schüssel, holt sich etwas Ragout und macht aus diesem und etwas Reis eine Kugel, welche man in den Mund schiebt. Jeder unterminirt von seiner Seite die Reispyramide, bis sie endlich zusammensinkt. Während des Essens herrscht vollkommene Stille, alle sind nur von dem augenblicklichen Bedürfniß in Anspruch genommen; denn die Eßzeit ist kurz zugemessen, sie dauert höchstens 15 Minuten. Da es keine Servietten gibt, wischt man zeitweilig die fettigen Hände an dem vor jedem Gast liegenden Brotfladen ab. Gegen Ende des Mahls schöpft man einen oder zwei Löffel Scherbet aus der gemeinschaftlichen Schüssel; während des Essens wird nicht getrunken. Ist der Hausherr gesättigt, so spähet er umher, ob etwa die anderen noch bei Appetit seien; dann nimmt er keinen Bissen, was als Zeichen gilt, daß man sich mit dem Essen zu beeilen habe. Endlich sinken alle Arme; der Herr ruft: „Al hamdu lilah!“ d. h. Gott Lob, und winkt den Dienern, das Waschbecken hereinzubringen. Alle bleiben unterdessen, die rechte Hand eingezogen, unbeweglich sitzen, bis die Reihe des Wassers an sie kommt. Nach dem Range der Gäste werden auch die Angesehenen früher bedient. Man holt ein Schnupftuch aus der Tasche und wischt sich die Hand ab, worauf die Diener abtragen und auf Befehl die unerläßlichen Narghiles anbieten. Die Reste des Mahls sammt den Brotservietten werden gierig von den Dienern verzehrt. Es ist in allen guten Häusern Sitte, eine solche Menge Speisen zu bereiten, daß nicht allein die Tischgäste und ihre zahlreiche Dienerschaft hinlänglich gesättigt werden, sondern auch noch Reste für Bettler und Abfälle für die Bazarhunde übrigbleiben.

Da alle Speisen auf einmal hingesetzt werden, so haben in der Regel während des Mahls die Aufwärter keine Pflicht der Bediennng; nur bei großen Gastereien bleibt in der Mitte des aufgedeckten Tuches ein freier Raum, welchen zwei Diener durchschreiten, um rasch die gewünschten Schüsseln zu reichen. Das Praktische dieses Arrangements läßt sich schon geometrisch beweisen, da bekanntlich der Durchmesser zur Peripherie sich verhält wie 1: 3, 14, also eine bedeutende Zeitersparniß dadurch erzielt wird.

Nichts erscheint dem Perser trauriger, als allein sein Mahl zu nehmen; er und besonders die Frauen, selbst der niedern Stände, lieben es daher sehr, von Zeit zu Zeit Einladungen zu Gastmählern ergehen zu lassen. Man hat dafür gewisse Tage und gewisse Gebräuche. Kommt z. B. ein Gast am Mittwoch, so steigt die Frau bei seinem Anblick aufs Dach, wirft einige Töpfe herunter und ruft wiederholt in Ekstase: „Ein Gast ist gekommen, ein Gast, was soll ich ihm zu essen, was zu trinken geben?“ Wegen der Masse der vorzusetzenden Speisen verursachen die Gastereien sehr bedeutende Kosten; denn je mehr man einen Gast ehrt, eine desto größere Menge von Speisen muß auf dem Teppich erscheinen, so daß oft wenigen Personen eine für hundert Personen hinreichende Quantität vorgesetzt wird. Die Gäste erscheinen gewöhnlich mit zahlreicher Dienerschaft, die sammt den Pferden ebenfalls gespeist und bewirthet werden muß. Bei solchen Gelegenheiten wird Reis in großen Kesseln gekocht und eine Unzahl Schafe, Lämmer und Hühner geschlachtet. Da es Sitte ist, daß die Geladenen schon mehrere Stunden vor dem Mahle sich einfinden, reicht man in der Zwischenzeit abwechselnd Thee, Kaffee, Süßigkeiten und Sichkäbab, alles in Ueberfluß. Eine solche Fête nimmt faßt die Dauer eines vollen Tages in Anspruch.

Die Einladungen zu Trinkgelagen erfolgen nur im geheimen und unter vertrauten Genossen; sie finden ausschließlich im Enderun statt, wo nur eine kleine Anzahl bewährter Diener als Zeugen zugelassen wird. Die Gäste pflegen dabei dem Weine so lange zuzusprechen, bis sie bewußtlos hinsinken. Tänzerinen und Spielleute müssen durch ihre obscönen Bewegungen und Gesänge die Anwesenden ergötzen und noch andere Scenen spielen in der Betrunkenheit, die zu beschreiben ich mich nicht berufen fühle. Häufig wird auch zu Karten und Würfeln gegriffen und bedeutende Summen werden aufs Spiel gesetzt.

Unter der Regierung des Mehemed Schah ergingen häufig Einladungen an die europäischen Repräsentanten von Seiten des Königs. Unter der jetzigen geschah es nur ein einziges Mal, zur Feier der Ernennung des Kronprinzen Kasim Chan. Auf Tischen, nach europäischer Art gedeckt, ward eine Fülle von Speisen servirt, auch köstliche Scherbets und Buttermilch, nur der Wein fehlte. Nach der Tafel wurden vor den Gästen einige Farcen aufgeführt, welche die Zweideutigkeit der von den Mulas gegebenen Gesetzinterpretationen satyrisch geißelten, zuletzt aber obscöne Situationen zur Darstellung brachten, welche europäischem Geschmack nicht behagen können.

Ich selbst hatte die Ehre, bei diesem Mahle unter den Prinzen und Staatsbeamten zu sitzen. Der Haushofmeister bediente mich mit Bergen von Speisen und trug mit voller Hand immer neue Quantitäten zu. Als die Tafel aufgehoben wurde, bemerkte ich ihm, auf die Menge der Speisen, die ihm ich übrig ließ, deutend: „Heute dürften die Hunde nicht hungrig bleiben.“ Die von Europäern liegen gelassenen Reste werden nämlich von den Dienern verschmäht und den Hunden überlassen.

Die Lebensweise des Schah ist folgende: Früh gegen 8 Uhr verläßt er den Harem und nimmt eine Schale Thee mit etwas Zwieback, welche ihm von Oberkaffeemeister gereicht wird. Zwischen 9 und halb 12 Uhr, je nach Appetit und Laune, ertönt sein Ruf: Bringt das Frühstück! und hierauf die stereotype Antwort: Ja, ich will dein Opfer sein! Der Kämmerer, an den der Befehl gerichtet ist,

liren, entweder in einer solennen Allocution oder in der Convention selber — er erhielt hierauf keinen Bescheid und fand es demnach für unangemessen, jene Insinuation in einen förmlichen Vorschlag zu verwandeln. Ob mit Recht oder Unrecht, muß ich dahingestellt sein lassen.

Es heißt, daß Kaiser Napoleon, der den Gedanken eines römisch-italienischen Arrangements durchaus nicht fallen lassen will, den Marquis v. Pepoli, jenen allezeit zu derlei Geschäften bereitwilligen Agenten, nach Paris beschieden habe und es nun mit dessen Intervention versuchen will.

Nach der „Opinione" wird die Florentiner Regierung schon im Laufe dieser Woche eine Note oder ein Memorandum über den Verlauf der Verhandlungen mit Rom und über den gegenwärtigen Stand der Frage veröffentlichen.

Monsignor Nardi ist vom Papste in Anerkennung seiner gegen den Brief Persigny's veröffentlichten Broschüre, welche die römische Regierung in alle Sprachen übersetzen ließ, zum Cardinal erhoben worden.

Der spanische Minister des Aeußeren hat, wie die „Patrie" meldet, an den Cardinal Antonelli eine Depesche gesendet, um die Gründe darzulegen, welche es für Spanien räthlich machen, die Beziehungen zu Italien wieder anzuknüpfen.

Wie die „Epoca" anzeigt, hat der in Madrid beglaubigte päpstliche Nuntius während des langen Streites über die Anerkennung Italiens sich einfach darauf beschränkt, in Rom neue Instructionen zu verlangen.

Das spanische Cabinet hat, wie in Paris verlautet, einen interimistischen Geschäftsträger nach Florenz geschickt.

In Bukarest hat am 1. d. die erste Sitzung, betreffend die Delegirten wegen der zwischen Oesterreich, Rußland und den Donaufürstenthümern abzuschließenden Pruth-Convention stattgefunden.

In Wien ist die Nachricht eingetroffen, Fürst Cusa habe vor, verschiedene europäische Höfe zu besuchen, um, wo möglich, Garantien für die Unabhängigkeit und Vererblichkeit des rumänischen Thrones in seinem Hause zu erhalten. Der Fürst hofft Vieles von einer persönlichen Zusammenkunft mit Napoleon III., die in Vichy stattfinden dürfte.

Frankreich und England haben, wie gemeldet, im Interesse des Friedens und der Versöhnung im Allgemeinen vorgehend sich über die hauptsächlichen Fragen, welche aus der gegenwärtigen Lage der Dinge in Amerika hervorgehen könnten, sich ins Einvernehmen gesetzt. Diese Unterhandlungen sind längst im Zug, ob bereits ein Einverständniß erzielt ist, geht aus obiger Mittheilung noch nicht bestimmt hervor. Nach Pariser Berichten sind neue Unterhandlungen zwischen Paris und London im Gange, aus Anlaß, daß das Washingtoner Cabinet die Propositionen der Westmächte in der Frage des Ersatzes für den den Unterthanen der Union von den südamerikanischen Piraten zugefügten Schaden verworfen hat.

Die Washingtoner Regierung soll, wie Nachrichten aus New-York, 24. v. M., zufolge verlautet, die Auslieferung der nach Mexico flüchtig gewordenen Separatisten, unter diesen des Kirly Smith, sowie der Rückgabe der von ihnen weggeführten Waffen verlangt haben. Die amerikanische Regierung weiche bei diesem energischen Schritte gegen Mexico dem Druck der öffentlichen Meinung.

Aus San Domingo wird vom 12. Mai berichtet, daß der größere Theil der spanischen Truppen den Hafen verlassen hatte. Die letzten Abtheilungen sollten am 30. Mai eingeschifft sein und über die Havannah nach Cadix gehen. — Die Dominikaner hatten eine provisorische Regierung eingesetzt; aber es schwebten Mißhelligkeiten unter ihnen ob, und es stand zu befürchten, daß die Anarchie wieder hereinbrechen und das Land mit neuem Elende heimsuchen werde.

Hannover hat sich den Regierungen angeschlossen, welche den von Baiern, Württemberg und Baden im Namen des Zollvereins mit der Schweiz abgeschlossenen Handelsvertrag zu ratificiren sich weigern. In der Angelegenheit eines Handelsvertrages mit Italien theilt Hannover die Ansicht Baierns und Sachsens, daß nämlich die Frage der Anerkennung des Königreichs Italien nicht subsidiarisch mit der Handelsfrage erledigt, sondern am Bunde zum Austrag gebracht werden soll.

Es steht so ziemlich fest, daß Herr v. Bismarck so wie er bei dem italienischen Handelsvertrage die volkswirthschaftlichen Erwägungen nur vorgeschoben, um einen politischen Schachzug gegen Oesterreich zu verdecken, jetzt blos um — nach der Erklärung seiner eigenen Organe — Baiern und Württemberg ihren Widerstand gegen den italienischen Vertrag entgelten zu lassen, den Handelsvertrag verworfen hat, welchen die süddeutschen Gränzstaaten Namens des Zollvereins mit der Schweiz abgeschlossen und welcher sicher durch noch weit werthvollere und zahlreichere Interessen bedingt ist, als sie zwischen Deutschland und Italien in Frage stehen.

Das „Dresdner Journ." vom 4. d. bringt den Wortlaut der nach Berlin ergangenen Depesche der k. sächsischen Regierung bezüglich des Handelsvertrags mit Italien. Die neulichen Angaben über die sächsische Antwort, welche die Handelsfrage nicht von der Anerkennungsfrage abhängig gemacht haben will und die Lösung der letzteren dem Bunde zuspricht, waren nach einer von der „Augsb. Allg. Ztg." gebrachten Analyse vollkommen richtig.

Wie der „Wanderer" erfährt, ist Graf Belcredi definitiv zum Staatsminister an Schmerlings Stelle ernannt. Mit der Leitung des Finanzministeriums soll provisorisch der Unterstaatssecretär Holzgethan betraut werden. Zum Justizminister ist der Handelsgerichtspräsident Raule designirt und die Ernennung des Präsidenten des Herrenhauses, Fürsten Auersperg, zum Ministerpräsidenten wahrscheinlich. Die Aufrechthaltung einer gemäßigten Real-Union mit Ungarn soll, wie der „Wanderer" ziemlich unklar sagt, die Basis des politischen Systems des neuen Cabinets bilden; der engere Reichsrath soll einberufen werden, sobald der weitere Reichsrath seine Aufgaben beendigt haben wird. Es sei Thatsache, daß die weitere Reducirung des Kriegsbudgets bereits beschlossen sei. Man schätzt das dadurch zu gewinnende Ersparniß im Staatshaushalte auf 10 bis 15 Mill. Gulden. Auch das „Frdbl." schreibt, es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß eine weitere, die 11 Millionen übersteigende Reduction des Kriegsbudgets aus dem freien Entschlusse Sr. Majestät hervorgegangen und das Herrenhaus nicht in die Nothwendigkeit versetzt sein wird, der bisherigen höheren Regierungsziffer zuzustimmen.

Nach einem Telegramm der „Loh." ist die Ernennung Belcredi's zum Staatsminister sicher, Poche ist definitiv zum Polizeiminister, Raule definitiv zum Justizminister ernannt. Die Bedingungen des Letzteren wurden angenommen. Der Generalsecretär der Nordbahn Hr. v. Lucam wird als Finanzminister genannt, Kalchberg bleibt provisorisch. Das Programm des neuen Ministeriums ist nach dem „Neuen Fremdenblatt", gesetzliche Verfassungsreform mit Ausschluß jeder Reaction, in Ungarn Rechtscontinuität, die Reichsvertretung durch den engeren Reichsrath und Landtage jenseits der Leitha gewahrt.

Man versichert, daß beiden Häusern des Reichsrathes in einer kaiserlichen Botschaft eine Darlegung der Gründe des eingetretenen Ministerwechsels und der von dem neuen Cabinet zu lösenden Aufgabe zugehen wird.

(Die Ernennung der neuen Minister ist noch nicht erfolgt, obwohl sie mit Bestimmtheit gestern erwartet und versichert wurde, daß die betreffende kaiserliche Botschaft in der gestrigen Sitzung des Herrenhauses zur Verlesung gelangen werde. Dagegen bestätigen sich die Mittheilungen über höchsten Orts angeordnete Reductionen und Ersparungen in der Armee, in Folge der dem Herrenhaus diesfalls gemachten Eröffnungen hat die Finanzcommission desselben (s. u. N. N.) ihren Bericht über das Kriegs- und Marinebudget einer nochmaligen Durchsicht unterzogen und ist eine Herabminderung der Ansätze bis zu der vom Abgeordnetenhaus eingestellten Ziffer zu erwarten, das baldige Zustandekommen des Finanzgesetzes für 1865 somit in sicherer Aussicht).

Verhandlungen des Reichsrathes.

Die Berichte der Finanzcommission des Herrenhauses über das Budget der Kriegs- und Handelsmarine (über den ersten Gegenstand wird gleichfalls Feldmarschall Freiherr v. Heß, über den letzteren Freiherr v. Reyer das Referat im Hause führen), lehnen sich im wesentlichen an die Anschauungen der Regierung an; beide geben die vom Abgeordnetenhause für die Budgets der Marine eingestellten Ziffern auf und kehren zu den in Folge des Brints'schen Antrages von der Regierung selbst modificirten Positionen zurück. Die von der Regierung beanspruchte Erforderniẞsumme beträgt, unter der Bedingung der Gestattung freier Virements, für die Kriegsmarine 7,770.247 fl. Das Abgeordnetenhaus strich von dieser Summe jedoch noch 619.447 fl. ab und stellte blos einen Betrag von 7,150.000 fl. als Erforderniß für die Kriegsmarine in das Präliminare ein. Von diesen 619.000 fl. sollten 400.000 fl. auf den im heurigen Jahren zu vollendenden Bau zweier Panzerfregatten entfallen, und die weiteren 200.000 fl. durch die Verminderung des Präsenzstandes der Mannschaft um 2000 Mann erspart werden. Die Finanzcommission des Herrenhauses ist nun, was den ersten Punct betrifft, zu der Ueberzeugung gelangt, daß, da der Bau heuer vollendet werden müsse und auch heuer contractlich alle Zahlungen an die Lieferanten zu leisten seien, ohne wortbrüchig zu werden, kein Aufschub möglich sei. Zu dem zweiten Puncte erklärt die Commission: „Die Kriegsmarine hat in allen Stationen des adriatischen Meeres zusammengenommen einen dienstthuenden Locostand von 2753 Mann, welcher in allen seinen Dienstverrichtungen vollauf zu thun hat und der in keiner seiner zahlreichen und ausgedehnten Besatzungen irgend einer namhaften Verminderung fähig ist. Daß man nun von diesem Locostande 2000 Mann beurlauben und diesen Dienst, der auf 80 Meilen ausgedehnt ist, nicht mit 753 Gemeinen statt mit 2753 versehen könne, ist gewiß ganz klar." Nachdem die Commission noch weiter angeführt, welche Nachtheile es für den Dienst haben müßte, wenn anstatt alljährlich 4000 nur 3000 Mann auf Hochbordschiffen eingeschifft werden könnten, um auf hoher See den praktischen Dienst zu erlernen; nachdem sie ferner darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Mercantilschiffmatrosen auf Kriegsschiffen sich durchaus nicht empfeble und zuletzt noch die Wichtigkeit der Adria für Oesterreich betont hat, beantragt sie die Einstellung einer Erforderniẞsumme von 7,770.247 fl. und einer Bedeckungssumme von 150.807 fl. Bei dem Etat der Handelsmarine, welcher von der Regierung mit einem Erforderniß von 1,562.519 fl. und einer Bedeckungsziffer von 240.697 fl. eingestellt wurde, beschloß das Abgeordnetenhaus einen Abstrich von 290.519 fl. am Erforderniß und die Einstellung der Bedeckung mit 300.000 fl. Die Commission des Herrenhauses empfiehlt jedoch die Rückkehr zur Regierungsziffer mit dem Hinweise darauf, daß der ganze begehrte Aufwand absolut nothwendige Herstellungen betreffe, deren Unterlassung unmittelbar den Handelsverkehr hemmen und schädigen würde. Mit der vom Abgeordnetenhause angenommenen Bedeckungsziffer, welche die Regierung auch später zu der ihrigen machte, wäre die Commission bei Gestattung freier Virements ebenfalls einverstanden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 4. Juli. Dem Vernehmen nach begibt sich Se. Majestät um die Mitte dieses Monats zum Besuch Ihrer Majestät nach Kissingen.

Laut den hier eingetroffenen Berichten aus Kissingen befindet sich Ihre Maj. die Kaiserin vollkommen wohl. A. h. dieselbe hat die Badekur bereits begonnen und erregt durch Ihr blühendes Aussehen, wie durch Ihre huldvolle Herablassung gegenüber der Bevölkerung auch heuer allenthalben Enthusiasmus. An jedem Morgen, wenn Ihre Majestät die Kur-Promenade besucht, bilden dichte Reihen der Einwohner beiderseits Spalier und gibt sich überhaupt die Liebe zu der h. Frau in mannigfacher Weise kund.

Ihre kais. Hoh. Kronprinz Rudolph und Erzh. Gisela, welche sich ebenfalls wohl befinden, werden noch den ganzen Monat Juli in Ischl verbleiben. Jeden zweiten Tag geht ein Courrier nach Wien zu Sr. Majestät und nach Kissingen zu Ihrer Majestät, welcher über das Befinden der a. h. Kinder rapportirt.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand hat gestern dem Herrn Bürgermeister Dr. Belsky eine Spende von 400 fl. als Beitrag zur Instandsetzung der alterthümlichen Rathhausuhr zukommen lassen.

Prinz Charles Napoleon Bonaparte steht in Unterhandlung wegen Ankaufs eines großen Gutes bei Preßburg. Derselbe gedenkt sich sammt Familie daselbst niederzulassen.

Der Staatsminister Ritter v. Schmerling wird im Monate August nach Ischl und München abreisen.

Der neue dänische Gesandte Herr v. Falbe ist von Kopenhagen heute hier angekommen; der bisherige dänische Geschäftsträger Baron Bille ist nach Kopenhagen abgereist.

Baron Anton Prokesch-Osten ist in Begleitung seiner Gemalin (Friederike Goßmann) gestern von Gmunden hier angekommen, um seinen Vater, den kaiserlichen Internuntius in Constantinopel, dessen Ankunft von Graz heute erwartet wird, zu begrüßen.

Dr. Franz Palacky ist auf seinem Gute Malec in Böhmen nicht unbedenklich erkrankt.

Der Buchhändler Steinhauser in Prag, der Verleger der deutschen Ausgabe der Propos de Labiénus, wurde in der Schlußverhandlung vom 4. d. bei dem Landesgericht freigesprochen. Die Confiscation bleibt jedoch aufrecht.

In der Sitzung der ungarischen Akademie vom 3. d. zeigte der Präsident Graf Emil Dessewffy an, daß die geheimen Gründe, wegen welcher er die Eröffnung des neuen Akademiegebäudes auf den 19. August anberaumte (ein erwarteter Besuch Ihrer kais. Majestäten), aufgehört haben und daher die Feierlichkeit dem Wunsch der Akademie gemäß nach den Ferien im October stattfinden werde. Der Tag könne jetzt noch nicht bestimmt werden, damit das Fest der Akademie nicht etwa mit der Eröffnung des Landtags oder sonst einem wichtigen Moment zusammenfalle. Die Natur der viel erwähnten geheimen Gründe lasse es auch jetzt nicht zu, daß er dieselbe öffentlich kundgebe; aber wenn die Mitglieder der Akademie es wünschen, so sei er bereit, auf die Aufforderung Einzelner die erwähnten Gründe im vertraulichen Wege mitzutheilen.

Wie dem „P. L." aus Wien geschrieben wird, befindet sich die Frage wegen Wiedererrichtung der königl. ungarischen Garde im Stadium des Projectes. Der Correspondent bemerkt dazu: Die Wiedererrichtung des in den Stürmen von 1848 untergegangenen Institutes wäre mit keinem finanziellen Opfer verbunden, was momentan immerhin sehr in's Gewicht fällt. Denn die Garde hatte ihren eigenen Fond, welcher nach der Auflösung der Körperschaft einem der Hofämter, wenn ich nicht irre, dem Obersthofmeisteramte, zur Verwaltung übergeben wurde und sich noch heute in derselben befindet. Eine Ueberantwortung an das neu belebte Institut hätte dann einzutreten. Auch hatte die königlich ungarische Leibgarde ein eigenes stattliches Gebäude hier in der Vorstadt Landstraße, in welchem nun die kais. Hofgendarmerie untergebracht ist. Gebäude und Fonds würden die Wiedererrichtung zu einer leichten machen. Das Project hat aus politischen und gewissen persönlichen Ursachen alle Aussicht auf Verwirklichung, wenn man auch bemerken muß, daß bis jetzt kein Beschluß gefaßt worden ist.

Der erste Wahlbezirk der Landeshauptstadt Agram hat am 3. d. den Oppositions-Candidaten Bogovic mit 137 Stimmen gewählt; dem Regierungs-Candidaten Frigan fielen 46 Stimmen zu.

Deutschland.

Aus den Verhandlungen der Bundestagssitzung vom 1. d. theilen wir Folgendes von allgemeinerem Interesse mit: Zur Anzeige kam zunächst eine Mittheilung des Vorsitzenden der Commission für Ausarbeitung eines Entwurfes eines deutschen Obligationenrechts, wonach die Commission die erste Lesung beendet hat und im October l. J. zur zweiten und Schlußlesung wieder in Dresden zusammentreten wird. — Von Seiten Oesterreichs wurde die Beschickung der Commission für Einführung gleichen Maßes und Gewichtes durch Hrn. v. Ettinghau-

---

ertheilt ihn dem Oberwasser-, dieser dem Oberteppichmeister, dieser endlich einem acht- bis neunjährigen Pagen; nicht selten vergißt das Kind die Commission, bis der König ungeduldig den Befehl wiederholt und nun endlich bedient wird. Der Küche stehen der Oberkoch und der Oberhofmeister, „das Auge des Reichs", vor. Etwa fünfzehn Diener tragen auf dem Kopfe, unter Vortritt des „Auge des Reichs", die großen silbernen, mit Shwaltüchern umwundenen Plateaux herbei; wären die Speisen nicht schon fett genug, diese Shawls könnten ihnen von ihrem Fett etwas abgeben. Zugedeckt sind die Schüsseln von chinesischem Porcellan mit konischen, aus Gold fein emaillirten und mit kostbarsten Edelsteinen besetzten Stürzen, die eine besondere kostbare Zierde bilden.

Auch der König hat kein bestimmtes Speisezimmer, sondern läßt in dem anrichten wo ihn der Appetit überrascht. Hier wird das mit Kattun überzogene Ledertuch entfaltet; die Plateaux werden nur bis zur Schwelle von den Hofdienern, von da durch Kämmerlinge aufgetragen. Statt der Serviette soll dem König jeden Tag ein neues ungesäumtes weißes Kattuntuch hingelegt werden; dies wird aber aus Fahrlässigkeit fast jeden Tag vergessen, so daß der König selbst daran erinnern muß, und ist dann der Schlüssel zum Magazin nicht zu finden, so zieht ein Kämmerling sein weißes Schnupftuch aus der Tasche, es als Serviette überreichend.

Mit der Masse der Speisen, welche dem König täglich vorgesetzt werden, könnten an hundert Personen sich sättigen; doch speist er nach der jetzt bestehenden Sitte ganz allein. In einiger Entfernung stehen die Leibärzte. Ein Höfling liest Erzählungen aus der Chronik oder die Staats-Einnahmen und -Ausgaben vor, die dann der König nach dem Frühstück mit seinem sahihh est (vidi, eigentlich: richtig) unterzeichnet. Er greift nach der Landessprache ebenfalls mit den Fingern in den Tschillaw und weiß, ohne hinzusehen, durch das Gefühl, den guten vom schlechten zu unterscheiden; daher ich ihn oft sagen hörte, er begreife nicht, wie man mit Werkzeugen essen könne, da doch der Geschmack bei den Fingern anfange.

Hat der Schah auch gar kein Appetit, so hebt er doch, von Zeit zu Zeit ganz kleine Bissen in den Mund schiebend, die Tafel nicht vor einer halben Stunde auf, denn die persische Etikette fordert, daß der Schah immer bei Appetit sei. Endlich langt er nach den süßen Conserven, Früchten und Käse, welche das Mahl beschließen. Einmal wurde ihm ein Roob von Granatäpfeln in einem Krystallglase servirt. Er nahm ein Stück davon, und als er die Finger ableckte, blieb ein Glassplitter im Gaumen stecken. Böse Absicht vermuthend, befahl er, sofort den Scherbetmeister zu tödten; doch gelang es unserer gemeinschaftlichen Fürsprache, den armen Teufel zu retten, der mit einer Tracht Prügel auf die Fußsohlen davonkam.

Der König trinkt nur Eiswasser oder in Eis gekühlte saure Milch und Scherbets; letztere werden ihm auf chinesischen Schüsseln, das Wasser wird in emaillirten Goldvasen oder in Thonkrügen servirt. Nach der Mahlzeit reicht ihm ein Kammerdiener ein goldenes Waschbecken zum Reinigen der Hand und Ausspülen des Mundes, ein anderer präsentirt das Narghile und ein Täßchen Mokka. Nachmittags werden ihm Früchte, Eis, Melonen, frische Gurken, Lactuca u. s. w., was eben Neues auf den Markt kommt oder aus den Provinzen eingeschickt wird, vorgesetzt. Abends speist er in seinem Enderun. Daß stets eine so große Masse von Speisen die königliche Tafel bedecken muß, hat mehrfache Gründe. Erstens verlangt es der orientalische Pomp; sodann bildet das Uebrigbleibende die Mahlzeit für sämmtliche Hofleute; drittens aber dient es zum Schutz der persönlichen Sicherheit des Schah, denn da er nach jeder der vielen Schüsseln greifen kann, so ist eine Vergiftung durch schädliche Zuthaten kaum ausführbar, zumal auch hundert andere von den aufgetragenen Speisen genießen. Trotzdem erhält der König von seiner Mutter ein versiegeltes, vom ersten Eunuchen begleitetes Plateau mit Speisen und Getränken. Das Siegel wird vor dem Oeffnen sorgsam untersucht und verificirt.

Bisweilen wird der König von einem Minister oder andern hohen Staatsbeamten zur Tafel geladen. Da ein solches Gastmahl mit Hinzurechnung der unerläßlichen Geschenke an Shawls und Geld wenigstens 2000 Ducaten kostet, so veranstaltet man es nur in der Absicht, entweder sich in Gunst zu erhalten oder ein neues einträgliches Amt zu erkaufen, sich und seiner Familie eine reiche Geldquelle zu eröffnen. Die Anzahl der vollen Schüsseln, womit bei diesen Gelegenheiten der Boden eines großen Saales buchstäblich von einem Ende zum andern bedeckt wird, ist enorm und zur Sättigung von wenigstens fünfhundert Personen hinreichend. Der König genießt jedoch nur von Speisen, welche er sich aus seiner eigenen Küche herbringen läßt; die fremden berührt er nicht, sie fallen nach der Mahlzeit (der König sitzt an dieser reichbesetzten Tafel allein) den Kammerherren und dem Troß der Dienerschaft und Begleitung zu.

Zur Tagesgeschichte.

** Am 28. v. Mts. starb in Wien im 88. Lebensjahre als Pfründner der gewesene Uhrenfabrikant Caspar Edler v. Ab-Egg. Er war derjenige, welcher im Jahre 1809 zur Zeit von Napoleon's I. Anwesenheit in Wien an dessen Geburtstage, wo eine allgemeine Illumination anbefohlen war, ein Transparent anshing mit den Worten ZWANG. Als er deshalb zur Verantwortung gezogen wurde, antwortete er ruhig, dies seien die Anfangsbuchstaben des Satzes Z(ur) W(eihe) A(n) N(apoleon's) G(eburtstag). Natürlich konnte man ihm weiter nichts anhaben.

** Die bekannte Söngerin Frl. Helene Zawiszanka hat der böhmischen Oper in Prag Valet gesagt. Die „Nar. listy" melden dies mit den lakonischen traurigen Worten: Wir bedauern sehr, daß uns Frl. Zawiszanka verläßt, indem sie unstreitig die erste Künstlerin unseres Theaters war. (Soviel wir wissen, begibt sich Frl. Zawiszanka nach Berlin, um dort Gastrollen zu geben. Die Red.)

** Prof. Schenkel in Heidelberg hat für sein neuestes Werk „Protestantische Freiheit im Kampfe mit der kirchlichen Reaction" vom Herzog von Koburg das Ritterkreuz des Ernestinischen Hausordens zweiter Classe erhalten. Daß diese Auszeichnung bei den protestantischen Orthodoxen großes Aergerniß erregt, begreift sich.

sen angezeigt. — Nach Erledigung einiger weiteren Gegenstände von nur geringem Interesse (Verweisung eines Antrages von Frankfurt betreffs seiner Bundestruppen an den Militärausschuß, Bewilligung eines Turnplatzes der Bundesbesatzung, Festungsbausachen rc.) erstattete der Ausschuß für Vollziehung des Art. 14 der Bundesacte in Gemeinschaft mit der Reclamationscommission Bericht über die mehrerwähnte Eingabe des Hrn. v. Preuschen wegen verweigerter erblichen Standschaft im Herzogthum Nassau und beantragte, demselben eröffnen zu lassen, daß 1) die ganz ungeeignete Form seiner jüngsten Eingabe „mit Bedauern und Mißfallen“ bemerkt worden sei und daß 2) da seine bisherigen Eingaben durch den Bundesbeschluß vom 18. Mai erledigt seien, weitere Nachträge zu denselben einfach ad acta genommen werden würden. Die Anträge wurden zum Beschluß erhoben.

Die dem „Dresd. J.“ entnommene Nachricht, daß die österreichischen Besatzungstruppen in der Nähe von Husum demnächst concentrirt würden, ist sicherem Vernehmen der „Kieler Zeitung“ nach völlig unbegründet. Das Lager, welches von den preußischen Truppen in den Herzogthümern auf der Lobstädter Heide bezogen werden soll, wird etwa 9000 Mann umfassen und vom 1. bis 30. August zusammenbleiben.

Das Comité für den Nord-Ostsee-Canal durch Holstein hat nunmehr beschlossen, den kgl. Geheimen Baurath Lentze mit der Prüfung und Begutachtung des Projects, welches von dem „Kieler Comité für den Canalbau“ über den norddeutschen Canal zwischen dem Brunsbütteler Koog an der Elbe und dem Kieler Hafen ausgearbeitet, bei dem Berliner Comité eingereicht und auch durch eine Schrift (Kiel, Schwers'sche Buchhandlung) der Oeffentlichkeit übergeben worden, zu beauftragen.

Die württembergische Abgeordnetenkammer hat einstimmig beschlossen, die Regierung um Ertheilung des Wahlrechts an die Capitalrenten- und Dienstberufseinkommen versteuernden Staatsbürger unter Aufhebung des Erfordernisses des Ortsbürgerrechts zu ersuchen, ferner mit 74 gegen 5 Stimmen beschlossen, um Einführung der geheimen Stimmgebung zu bitten.

Frankreich.

Paris, 3. Juli. Der Prinz Napoleon reist am Dinstag nach Havre und seine Gemalin die Prinzessin Clotilde mit ihren Kindern am Sonnabend nach der Schweiz ab. Man weiß, daß der Prinz einen Theil seines Haushalts entlassen hat. Wie es heißt, hat der Kaiser ihn veranlaßt, auf die Verabschiedung der höheren Chargen, insbesondere des Generals Franconniere zu verzichten. — Die Musiker der verschiedenen Theater-Orchester wollen die „Arbeit einstellen.“ — Fürst Metternich wird Anfangs August seinen Urlaub antreten, die Fürstin begibt sich mit ihren Kindern bereits in den nächsten Tagen nach Johannisberg. In der letzten Senatssitzung eiferte Boissy d'Anglies gegen die Unzahl ausländischer Orden und verlangte die Bestrafung unbefugter Träger. — Das Gefolge Abd-el-Kader's, der dieser Tage in Paris eintrifft, ist sehr groß, doch soll er nur eine seiner Frauen, die, welche er kürzlich in Constantinopel heiratete, mitbringen. Die übrigen hat er in Damaskus zurückgelassen.

In der Sitzung des gesetzgebenden Körpers vom 29. Juni wurde die Discussion über die Errichtung des Ausstellungsgebäudes, über den Umfang desselben, über die Kosten und über die Frage, ob dasselbe einen nur temporären Bestand haben oder permanent erhalten werden solle, fortgesetzt. Der vom Staatsminister Rouher vertheidigte Plan der Regierung, ein mindestens 150,000 Quadratmeter haltendes Gebäude auf dem Marsfelde zu blos temporären Zwecken mit einem Kostenaufwande von 15 bis 16 Millionen Frcs. aufzuführen, wurde mit 212 gegen 27 Stimmen angenommen, eben so die Gesetzesvorlage, welche die Stadt Lyon zur Aufnahme verschiedener Anleihen im Gesammtbetrage von 11 Millionen behufs der Ausführung öffentlicher vom Kaiser kürzlich angeordneter Arbeiten ermächtigt. In der Sitzung vom 30. Juni kam das 250-Millionenanlehen der Stadt Paris zur Discussion. Dasselbe wurde zuerst von Millon, Mitglied der Majorität, stark angegriffen; er fand, daß die großartigen Umgestaltungsarbeiten von Paris unnütz und schädlich seien, da sie dem Landbau zu viel Arbeitskraft entziehen und ein gefährliches Beispiel für die übrigen Städte des Kaiserreiches geben. Er verlangte diese neuen Arbeiten in zehn und nicht in fünf Jahren vorgenommen zu sehen, wenn sie überhaupt zur Ausführung kommen sollen. Terme bekämpfte diese Argumente größtentheils durch Berufung auf die gedeihliche Entwicklung von Lyon, das er in der Kammer vertritt. Berryer sprach seinerseits gegen Terme und machte einen starken Angriff gegen das ganze Gesetz. Auch er wünschte wenigstens die Arbeiten auf zehn Jahre vertheilt zu sehen. In der heutigen Sitzung hat der französische gesetzgebende Körper die Discussion des Gesetzentwurfes, die großen für Algerien projectirten Arbeiten betreffend, begonnen.

Belgien.

Die belgische Repräsentantenkammer hat sich in der letzten Zeit durch mehrere Sitzungen mit dem Fremdengesetze beschäftigt und die Debatten darüber waren sehr lebhaft. Noch lebhafter war die Discussion in der Presse. Das Gesetz stellt die in Belgien sich aufhaltenden Fremden ganz unter die willkürliche absolute Gewalt der Regierung. Dasselbe datirt aus dem Jahre 1835, wo es auf drei Jahre erlassen wurde. Seither wurde es alle drei Jahre immer wieder erneuert und die Minorität, die sich gegen die Verlängerung aussprach, war in der Regel eine sehr geringe, acht bis zehn, im J. 1844 sogar nur drei Stimmen. Als nun heuer die Regierung abermals die Verlängerung des fraglichen Gesetzes auf drei Jahre beantragte, erhob sich im Gegensatze zu den früheren Jahren eine sehr lebhafte Opposition, und Mitglieder, die sonst treu zum gegenwärtigen Ministerium halten, sprachen jetzt mit aller Entschiedenheit gegen dasselbe. Am 30. Juni kam es endlich zur Abstimmung. Die Verlängerung des Fremdengesetzes auf weitere drei Jahre wurde nach dem Antrag der Regierung bewilligt; aber die Minorität, die dagegen stimmte, war diesmal keine winzige mehr, sondern zählte 23 Mitglieder.

Schweden.

Das in Stockholm tagende politische „Unions-Comité“ (Schweden und Norwegen) ist am 29. v. Mts. zum Abschluß gekommen mit der präliminären Behandlung der Fragen, welche seiner Prüfung unterliegen und bekanntlich das constitutionelle und staatsrechtliche Verhältniß zwischen den beiden Reichen Schweden und Norwegen betreffen. Es ist ein besonderes Redactions-Comité niedergesetzt worden, um das Angenommene und näher Bezeichnete zu redigiren.

Carlsstadt, die Hauptstadt von Wermland, mit 5 Tausend Einwohnern, ist am 2. d. fast ganz abgebrannt. Der Schaden beträgt 6 Millionen.

Rußland.

Aus Anlaß der Jahresfeier der glücklichen Errettung des Großfürsten Constantin Nikolajewicz von Mördershand wurde am 4. d. in allen Kirchen aller Confessionen in Warschau ein solenner Dankgottesdienst abgehalten. In der griechisch-nichtunirten Kathedralkirche celebrirte der Erzbischof Joanicius in Gegenwart des Statthalters Grafen Berg, sowie aller Civil- und Militärbehörden.

Wie die „Siew. Poczta“ (Nord. Post) berichtet, wird im laufenden Sommer in Nikołajewsk am Amur ein neues Wochenblatt: „Wostocznoje Pomorje“ (Oestliches Küstenland) unter Redaction des Herrn Jakimow herausgegeben werden.

Donaufürstenthümer.

Aus Bukarest, 30. Juni, wird über die Zustände in den Herzogthümern geschrieben: Die gegenwärtige legislative Versammlung, welche Fürst Cusa auf Grund des neuen Statuts sich zusammengestellt, wird in der officiellen Sprache als der aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene Ausdruck des Volkswillens bezeichnet. In Wahrheit ist, besser war sie der Ausdruck des gouvernementalen Willens. Die Versammlung erwies sich anfänglich ganz willenlos und fügsam; ihre Leistungen beschränkten sich auf widerstandslose Zustimmung zu allen Regierungsvorschlägen. In letzterer Zeit begannen jedoch, wie der „G.-C.“ geschrieben wird, oppositionelle Richtungen auch in dieser Versammlung sich zu regen, und nehmen rasch an Bedeutung zu. Die Regierung hat sich offenbar verrechnet. Zu diesen kleinen Unannehmlichkeiten gesellten sich Zerwürfnisse unter den Ministern; in ihren Berathungen geht es mitunter recht lebhaft her. Jüngst sah sich der Finanzminister in einer Sitzung bewogen, dem Herrn Minister des Innern sein Portefeuille an den Kopf zu werfen. Zum Glück war es leer wie die Regierungscassen. Was den Fürsten anbelangt, so fährt er fort, unter dem Vorwande tiefen Schmerzes und vielfacher Beschäftigung in größter Abgeschiedenheit und Zurückgezogenheit zu leben. Im consularischen Corps ist die Klage über seine Unzugänglichkeit eine einstimmige. Man erzählt sich, daß Cusa zwar seine Rundreise an die verschiedenen Höfen Europa's abgegeben habe, aber daß er entschlossen sei, Vichy in vollstem Incognito zu besuchen.

Egypten.

Das Verhalten des Vicekönigs Ismail Pascha, der an demselben Tage, wo der Sanitätsrath in Alexandrien den Ausbruch der Cholera constatirte, Egypten verließ, erregt laute Mißbilligung. Daß seine Abreise wirklich nur aus Furcht vor der Krankheit erfolgte, zeigt sich deutlich darin, daß die Abfahrt mit aller Hast erfolgte, ohne daß das diplomatische Corps davon avisirt wurde, und daß unmittelbar nach des Vicekönigs Ankunft auf der Insel Chios der dort commandirende Pascha nichts Eiligeres zu thun hatte, als alle Provenienzen aus Egypten zu verbieten. Wie man der „Indep. belge“ schreibt, soll die Mißstimmung in Egypten so groß sein, daß wenn nach der Flucht des Vicekönigs der präsumtive Thronfolger Mustapha Pascha in Egypten gewesen, oder sofort aus Europa, wo er sich aufhält, nach Egypten zurückgekehrt wäre, ein Signal von ihm hingereicht haben würde, Ismail Pascha für abgesetzt zu erklären.

Amerika.

Nachrichten aus Newyork vom 23. Juni zufolge kündigt Staatssecretär Seward an, daß, nachdem England das Reglement gegen die Unionsschiffe nicht ganz zurückgenommen, die Unionsschiffe die britische Flagge nicht salutiren werden. Seward sprach seine Befriedigung darüber aus, daß England die Rebellion als beendigt betrachtet, protestirte jedoch gegen die frühere Kriegsanerkennung der Rebellion als völkerrechtswidrig. Ford's Theater, in welchem Lincoln ermordet wurde, ist von einer Kirchengemeinde angekauft und soll so schnell als thunlich in ein Gotteshaus verwandelt werden. In San Francisco haben die Geschworenen die Klage gegen den Unternehmer der Expedition nach Mexico abgewiesen. Breckinridge erreichte auf seiner Flucht Cuba. Große Sterblichkeit herrscht unter den Negern. Der mexicanische General Doblado ist gestorben.

Die Verhandlungen im Mordprocesse in Washington sind noch nicht zu Ende gediehen. Payne ist, nachdem der erste Untersuchungsarzt plötzlich gestorben, von einem zweiten für wahnsinnig erklärt worden. Dr. J. C. Hall wollte anfänglich nicht recht mit der Sprache über Payne's Zustand heraus. Er beschwor, des Gefangenen Verstandeskräfte seien zwar sehr gering und unthätig, aber Anzeichen der Verrücktheit entdecke er nicht. Später mit einem Untersuchungs-Comité vereinigt, fand er Symptome von Wahnsinn an Payne. Die letzten Nachrichten aus Washington lauten jedoch dahin, daß die Doctoren Hall, Barnes, Norris und Foster sich nach wiederholter Consultation dahin geeinigt haben, daß Payne nicht wahnsinnig sei. — Jefferson Davis befindet sich noch immer in Fort Monroe; doch beginnt sein Proceß jedenfalls in den Juliassisen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 6. Juli.

* Heute Früh beging das hier garnisonirende 42. Linieninfanterie-Regiment „König von Hannover“ das Gedenkfest an jene glänzende Waffenthat, welche dem Regiment in der Schlacht bei Deutsch-Wagram, (das Regiment, es hieß damals Erbach, geführt von Major Fromm, hatte zwei feindliche Colonnen, welche die Aufgabe hatten, die österreichische Schlachtlinie zu durchbrechen, und bereits theilweise zwischen das erste und zweite Treffen eingedrungen waren, durch einen gelungenen Bayonnetenangriff in ihre Flanke geworfen) die Auszeichnung und das Vorrecht eingetragen, den Grenadiermarsch zu schlagen. Die Feier fand auf die übliche Weise statt.

* Die hier gastirenden Araber machten gestern im Stadttheater zum ersten Mal ihre berühmten Luftsprünge vom Sprungstein, welche ihnen hier nicht geringeren Beifall eintrugen, als im Pariser Cirque Napoléon und an anderen Orten des Continents. Der Reihe nach zeigten sie ihre erstaunliche Fertigkeit und Unerschrockenheit, die weder das harte Parquet noch das Duzend hochgezückter Säbel zurückhält. Der Riesensprung über 12 hochgestreckte Bayonnets an Karabinern, die im Moment des Sprunges losgefeuert den Dahinfliegenden in Rauchwolken hüllten, gelang trotz dem geringen Anlauf, den der enge Raum der Bühne gestattet, dem schmucken Mulatten El Hassan Ben Mahomed vollkommen. Der Mohr, der während der Salti mortali den Prellstein abgibt und mit starker Hand vom Sturz in die Lampenreihe zurückhält, hat in Paris bei ähnlichen Exercitien durch einen Gewehrstoß einen seiner blendend weißen Zähne eingebüßt, doch besitzt er deren immer noch genug, um manche harte Nuß des gefährlichen Metiers zu knacken. Bei der mehr oder weniger gleich großen Trefflichkeit der Akrobaten, bei ihrem gleichen Anzug, gleich gebräunten Teint und gleich schwarzer Haarfülle läßt sich der Einzelne erst nach öfterem Anblick ihrer Kraftstücke unterscheiden; sie gehen in der Masse unter, man kann sie nur en masse loben, oder en masse ignoriren, wie der „Czas“, der es ihnen wohl verübelt, daß sie im deutschen Theater springen, glücklicherweise zeigt die polnische Gesellschaft nicht die gleiche Unduldsamkeit. — In der beigegebenen Reprise „Englisch“, wieder mit H. Schwabe als Gibbon, debütirte nach langer Abwesenheit als Adele Frl. Söld, die zu sichtlichem Vortheil an anderen Theatern gespielt. In den Beifall des Abends theilten sich mit ihr Fr. Arthur und Herr Uhatzi als Ehepaar aus dem jüdischen „Hochleben“.

†† Von den im Laufe der Monate Mai und Juni durch die Sicherheitsorgane in Krakau Verhafteten wurden 227 den Strafgerichten übergeben und zwar 182 wegen Diebstahl, Betrug und Veruntreuung, 19 wegen körperlicher Beschädigung, 7 wegen Ausgabe falscher Banknoten, 3 wegen boshafter Beschädigung fremden Eigenthums, 3 wegen verbotenem Kartenspiels, je 1 Individuum wegen Kurpfuscherei, Kindesmord und Religionsstörung — 184 wurden dem Magistrate abgetreten, davon 122 wegen Betteln's, Beschäftigungs- und Subsistenzlosigkeit, 26 wegen Entweichung aus dem Arbeitshause, 17 wurden den Militärbehörden eingeliefert und 12 Syphilitische im Spital unterbracht. Von der Polizeidirection in eigener Competenz wurden 15 wegen Schubrückkehr, 15 Dienstboten wegen Dienstvergehen, 16 Fuhrleute wegen unvorsichtigen Fahrens und 5 Fiaker wegen Uebertretung der Fiaker-Vorschriften aestraft.

†† Heute Nachts um 12½ Uhr stürzte in dem Hause Nr. 27/108 der Langen Gosse am Kleparz die Decke eines Zimmers ein, wodurch ein daselbst wohnender Schuster am Kopfe und Rücken schwer beschädigt und dessen vierjähriger Sohn erschlagen wurde.

* Laut der zweiten Kurliste in der Zeit vom 15. bis letzten Juni d. J. betrug die Zahl der Kurgäste in dem Badeorte Krynica 79 Partien mit 156 Personen. Hievon waren: 124 Personen aus Galizien und Krakau, 30 aus Russisch-Polen, 2 aus Beßarabien; In Zegiestow waren 6 Parteien mit 14 Personen u. z.: 13 Personen aus Galizien und Krakau und 1 Person aus Ungarn. In Szczawnica 152 Partien mit 216 Personen u. z. 72 aus Polen und Rußland, 141 aus Galizien und Krakau und je 1 Person aus der Moldau, Preußen und Schweiz.

* In Galizien wurden auf Palikrowicer Grund und Boden in der Gegend von Podkamień vorigen Monats eine bedeutende Menge polnischer Silbermünzen entdeckt. Hochw. Dr. Sadok Barącz, der dem „Czas“ davon meldet, arbeitet gegenwärtig an einem betreffenden Bericht für die Krakauer Gelehrtengesellschaft; über 800 Stück von jenem Funde hatte er bereits in Händen; die Münzen stammen aus Ende des XVI. und Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Bei der dritten Verlosung der Prioritäts-Obligationen der böhmischen Westbahn wurden folgende Nummern gezogen: Nr. 391 585 684 1465 1527 1749 1854 1966 1998 2431 2642 2895 2942 3001 3280 3321 3411 3858. — Bei der ersten am 3. d. M. stattgehabten Ziehung der mexicanischen Anleihe hat das Los Nr. 16,444 den Haupttreffer mit einer halben Million Francs gewonnen.

Wien, 5. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1718. — Credit-Actien 178.—. — 1860er Lose 91.30. — 1864er Lose 81.55.

Paris, 5. Juli Mittags. 3% Rente 67.20.

Berlin, 4. Juli. Böhmische Westbahn 76¼. — Galizische 91½. — Staatsb. 112¾. — Freiwill. Anlehen 101½. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 69⅛. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 84. — 1864er Lose 50¼. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 82 — Wien 91⅝.

Frankfurt, 4. Juli. 5perc. Metall. 62. — Anlehen vom Jahre 1859 76½. — Wien 108.12. — Bankactien 857. — 1854er Lose fehlt. — Nat.-Anlehen 67¼. — Credit-Actien 191½. — 1860er Lose 84. — 1864er Lose 88⅜. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 73⅞. — American. 76.

Hamburg, 4. Juli. Nat.-Anl. 68¼. — Credit-Actien 80½. — 1860er Lose 82½. — Wien 83½. — American. —.

Paris, 4. Juli. Schlußcourse: 3percent. Rente 67.07. — 4½perc. Rente 95.85. — Staatsbahn 427. — Credit-Mobilier 695. — Lombard 486. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 67.15. — Consols mit 90¼ gemeldet.

Liverpool, 4. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 20. — Fair Dhollerah 14½. — Middl. Fair Dholl. 13½. — Middl. Dholl. 12¾. — Bengal 8¼. — Aegypt. —. — Pernam 19½. — China 12.

Lemberg, 4. Juli. Holländer Dukaten 5.21½ Geld, 5.24½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.23 Geld, 5.26 W. — Russischer halber Imperial 8.89½ G., 9.01 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.70 G., 1.73 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.45 G., 1.46 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61½ G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in öst. W. ohne Coup. 68.61 G., 69.20 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.04 G., 72.70 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.50 G., 73.16 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.66 G. 75.34 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.38 G. 199.38 W.

Krakauer Cours am 5. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 462 verl., 454 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 147 verl., 144 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108¾ verl., 107¼ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.25 verl. 5.15 bez. — Napoleondors fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74 ver. 73 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 201.— verl., 198.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 5. Juli. Den mehrfach verbreiteten Gerüchten gegenüber versichert die Wiener Abendpost, daß eine Modification der Bankacte durchaus nicht beabsichtigt wird.

[Herrenhaus] Die Sitzung begann 12½ Uhr. Die Galerien sind überfüllt, auf der Ministerbank: Ihre Excellenzen Freiherr v. Mecséry v. Plener und der Leiter des Handelsministeriums Freiherr v. Kalchberg. Auf der Tagesordnung stand Fortsetzung der Verhandlung über den Staatsvoranschlag u. z. Ministerium des Krieges.

Präsident macht jedoch die Mittheilung, daß wegen eingetretener unvorhergesehener Ereignisse die Finanzcommission sich veranlaßt sieht das Kriegs- und Marinebudget einer Revision zu unterziehen zur Erstattung neuerlicher Anträge. Aus diesem Grunde wurde das Kriegsbudget von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und an dessen Stelle über die Ried-Braunauer Eisenbahn verhandelt. Berichterstatter ist Graf Wickenburg. Der Gesetzentwurf wird nach dem CommissionsAntrage ohne Debatte angenommen.

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Finanzcommission über das Gesetz betreffend die den Creditinstituten zu gewährenden Ausnahmen von den Finanzgesetzen. (Als Regierungscommissär für dieses Gesetz erscheint auf der Ministerbank: Ministerialrath Schwarzwald.)

Berichterstatter ist Professor Miklosich.

Die Finanzcommission stellt den Antrag dem Gesetzentwurfe in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung die Zustimmung zu ertheilen.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Auf der Tagesordnung steht ferner der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf betreffend die Steuerfreijahre bei Neu-, Um- und Zubauten.

Berichterstatter ist Superintendent Haase.

Der Antrag der Commission geht dahin, den Gesetzentwurf in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen.

Die einzelnen Artikel des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, wird die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung morgen.

Tagesordnung: Budget des Krieges und der Marine.

Mehrere Blätter behaupten, Freiherr v. Hübner habe, in Verbindung mit dem k. k. Botschafter, in Rom dahin gewirkt, daß eine Verständigung zwischen dem h. Stuhle und dem Cabinet von Florenz nicht zu Stande gekommen sei. Die Wiener „Abendpost“ erklärt heute: Oesterreich achtet die Prärogativen des h. Stuhles und dessen Selbstentscheidung in allen die Kirche berührenden Fragen viel zu hoch, als daß die österreichische Diplomatie er hätte unternehmen sollen auf die Entschließungen des h. Vaters in dieser Angelegenheit irgend einen Einfluß zu nehmen.

Prag, 5. Juli. Rogeard schreibt seinem hiesigen Verleger, Buchhändler Steinhauser, die Strenge des belgischen Fremdengesetzes habe die Ausweisung Rogear'ds und zahlreicher politischer Flüchtlinge aus Belgien bewirkt. Rogeard geht in die Schweiz.

Agram, 5. Im Kreutzer und Warasdiner Comitat wurden durchgehends Oppositions-Männer gewählt, in der Stadt Pozega Graf Jankowic.

London, 4. Juli [Nachts.] In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Lord Palmerston an, der Lordkanzler habe, dem Ausspruche des Unterhauses gehorchend, der Königin seine Resignation übersandt und werde das Reichsiegel Freitags der Königin zurückgeben. (Die Wiener Blätter bringen mit Unrecht diese Angelegenheit mit dem Edmund-Scandal in Verbindung. Ein Beamter von schlimmem Leumund hatte seine Stelle niedergelegt und um eine Pension angesucht. Diese war ihm gewährt und die vacante Stelle einem Verwandten des Lord-Kanzlers gegeben worden, der als unverbesserlicher Taugenichts bekannt ist. Den Lord-Kanzler traf somit der zweifache und für einen Mann seiner hohen Stellung überaus schwere Vorwurf, einem unwürdigen Staatsdiener eine Pension bewilligt und einen unwürdigen Verwandten an seine Stelle gesetzt zu haben.)

Constantinopel, 3. Juli. 60 Serben haben in der Nähe des Dorfes Nezak an der serbischen Gränze albanesische Männer und Kinder angegriffen und mehrere getödtet und verwundet.

Newyork, 23. Juni. Johnson wurde zum interimistischen Gouverneur von Georgien, Alabama und Texas ernannt, mit dem Auftrage, die Revision der dortigen Verfassung im unionistischen Sinne zu bewirken. Der Berichterstatter der „Daily News“ ist in Richmond verhaftet und nach Fort Monroe gebracht worden. Die Gemalin Seward's ist vorgestern gestorben.

Newyork, 24. Juni. Die Blocade wurde gänzlich aufgehoben. Die Abgabe von 25 pCt. auf Baumwolle in Western-Mississippi wurde abgeschafft. Die Armee wird abermals um 50,000 Mann reducirt. Agenten von Juarez placirten eine Anleihe von zehn Millionen in S. Francisco.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (642. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht in Triest hat unterm 26. Mai d. J., Z. 4549 erkannt, daß der Inhalt des in der Nummer 21 der in Triest erscheinenden Zeitschrift: „Le Moniteur de Trieste" unter dem Titel: „Les trois grands peuples mediterranées et le christianisme" enthaltenen Feuilletons den Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a. St. G. B. begründet. Dem zu Folge hat dasselbe das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Artikels und dessen Vernichtung nach § 36 und 37 P. G. ausgesprochen.

N. 17113. **Ankündigung.** (630. 3)

Im Zwecke der Sicherstellung der auszuführenden Erneuerung des doppelten Pfostenbelags an der Soła-Flußbrücke bei Kobierniec im Kentyer Straßenbaubezirke wird bei der Wadowicer k. k. Kreisbehörde eine Offert-Verhandlung am 20. Juli l. J. abgehalten werden, bis zu welchem Tage Abends Sechs Uhr die Offerten daselbst überreicht werden können.

Später einlangende Offerten oder Nachbothe werden nicht angenommen werden.

Der Fiskalpreis beträgt (4262 fl. $54^1/_2$ kr.) Viertausend Zweihundert Sechszig Zwei Gulden $54^1/_2$ kr. ö. W.

Jede Offerte muß mit dem 10percentigen Betrage des obigen Fiskalpreises als Caution belegt, unter sonstiger Ungiltigkeit vorschriftsmäßig correct ohne Nachbesserungen abgefaßt sein, und den Anboth mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt enthalten.

Die speciellen, dann die allgemeinen technischen und administrativen Bedingnisse, sowie der summarische Kostenüberschlag und Einheitspreise und der Bauplan können bis zum obfestgesetzten Tage bei der genannten Kreisbehörde in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 28. Juni 1865.

Z. 8154. **Licitations-Ankündigung.** (637. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Vermiethung des städtischen Gebäudes „Gliniana brama" sub Nr. 77 Stdth. VIII Kazimierz auf die Zeit vom 1. November 1865 bis 30. Juni 1869 am 27. Juli 1865 im Magistratsgebäude beim II. Departemente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 602 fl. 65 kr. ö. W. jährlichen Miethzinses.

Das Vadium beträgt 61 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch bis zum Beginne der mündlichen Licitationsverhandlung angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des II. Magistrats-Departements eingesehen werden.

Krakau, am 21. Juni 1865.

Z. 11004. **Edict.** (638. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, daß über einverständliches Ansuchen des Max Strauss, des Dr. Eisenberg als Vertreters und Verwalters der Concursmassa des Max Strauss, der Concursmassagläubiger und des Adolf Traenkel, der mit Edict vom 10. August 1863 Z. 14447 über das Vermögen des Herrn Max Strauss in Biala eröffnete Concurs, aufgehoben wird.

Krakau, 12. Juni 1865.

N. 12946. **Licitations-Ankündigung** (629. 2-3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Nutzungen vom städtischen Schlachthause auf die Zeit vom 1. November 1865 bis 31. Dezember 1868 am 27. Juli 1865 im Magistratsgebäude beim I. Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird. Wenn der Fiskalpreis nicht erreicht werden sollte, so wird die zweite Licitation am 17. August l. J. und allenfalls auch die dritte Licitation am 31. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Der Ausrufspreis brträgt 4600 fl. ö. W.

Das Vadium beträgt 460 fl. ö. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Departements eingesehen werden.

Krakau, den 19. Juni 1865.

Ogłoszenie licytacyi. (640. 1-3)

Zapasy żelaza i wyroby żelazne, kosy, sierpy i inne towary handlu Fr. Hahna i Syna, znajdujące się w 4 składach, tudzież sprzęty pokojowe, odzież i t. p. sprzedawane będą przez licytacyę od dnia 10 lipca r. b. w I., zaś od dnia 24 lipca r. b. w II. terminie — zawsze w Sukienicach pod l. l. 25, 23, 29 od godziny 9 rano — w II. terminie nawet poniżéj ceny szacunkowéj.

Kraków, 5 lipca 1865.

F. Żuk Skarszewski,
Notaryusz jako komisarz sądowy.

N. 5906. **Kundmachung.** (635. 1-3)

Behufs der Sicherstellung der Erforderniße zur Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten und Weidenpflanzungen am Fluße San im Unternehmungswege, und zwar, in den politischen Bezirken: Lež jsk, Ulanow und Nisko für die Jahre 1865, 1866 und 1867, und im politischen Bezirke Rozwadów für die Jahre 1866 und 1867 werden öffentliche Licitationen in den nachstehend festgesetzten Terminen, als:

a) bezüglich der im Rozwadower Bezirke liegenden San-Ufer am 20. (zwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów;
b) bezüglich der im Niskoer Bezirke liegenden San-Ufer am 25. (fünfundzwanzigsten) Juli l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Nisko;
c) bezüglich der im Ulanower Bezirke liegenden San-Ufer am 26. (sechsundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Ulanow, und
d) bezüglich der im Leżajsker Bezirke liegenden San-Ufer am 27. (siebenundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Leżajsk, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Hiezu werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß diejenigen, welche bei der Licitation zu erscheinen verhindert sind, sich durch, mit einer rechtsförmigen Vollmachtsurkunde versehenen Bevollmächtigte vertreten lassen, oder schriftliche, vorschriftsmäßig verfaßte, mit dem gehörigen Stempel und dem Vadium versehene versiegelte Offerten an die dießfällige Licitationscommission vor und bis zur Eröffnung der mündlichrn Licitation portofrei einsenden können.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Die die Ausrufspreise bildenden Einheitspreise, dann die übrigen allgemeinen und speciellen Licitationsbedingniße können jedesmal bei den betreffenden Bezirksämtern eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 27. Juni 1865.

Obwieszczenie.

W celu zabezpieczenia potrzeb do zasadzenia odsypisk wikliną i do mniejszych budowli wodnych przy rzece Sanie, w Rozwadowskim powiecie w 1866 i 1867 roku, zaś w powiatach Niskoskim, Ulanowskim i Leżajskim w 1865, 1866 i 1867 roku przez przedsiębiorców uskutecznić się mających publiczne licytacye, a to mianowicie:

a) względem brzegów Sanu do powiatu Rozwadowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Rozwadowie dnia 20 (dwudziestego) lipca;
b) względem brzegów Sanu do powiatu Niskoskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Nisku dnia 25 (dwudziestego piątego) lipca;
c) względem brzegów Sanu do powiatu Ulanowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Ulanowie dnia 26 (dwudziestego szóstego) lipca i
d) względem brzegów Sanu do powiatu Leżajskiego należących, w c. k. Urzędzie powiatowym w Leżajsku dnia 27 (dwudziestego siódmego) lipca 1865 r., każdą razą o godzinie dziesiątéj przed południem odbywać się będą.

Wzywa się zatém chęć do wspomnionego przedsiębiorstwa mających do uczęstnictwa przy tych licytacyach z nadmienieniem, że kto z powodu jakiéjbądź przeszkody licytacyi przytomny być nie może, przez pełnomocnika legalną plenipotencyą pisemną zaopatrzonego licytować, lub ofertę pisemną według przepisów sporządzoną, należycie stęplowaną, w wadyum opatrzoną i zapieczętowaną dotyczącéj komisyi licytacyjnéj jeszcze przed licytacyą, i aż do zaczęcia ustnéj licytacyi franko przysłać może.

Wadyum 100 złr. w. a. wynosi.

Ceny pojedynczych materyałów i robót, które oraz ceny fiskalne stanowią, tudzież bliższe ogólne i szczególne warunki licytacyi w dotyczącym c. k. Urzędzie powiatowym przejrzane być mogą.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Rzeszów, dnia 27 czerwca 1865.

Z. 5099. **Kundmachung.** (634. 1-3)

Behufs der Sicherstellung der Erforderniße zur Ausführung geringerer Wasserbaulichkeiten und Weiden-Pflanzungen an der Weichsel in den politischen Bezirken Tarnobrzeg und Rozwadów im Unternehmungswege für die Jahre 1865, 1866 und 1867 werden öffentliche Licitationen, und zwar:

a) bezüglich der innerhalb des Tarnobrzeger Bezirkes befindlichen Weichselstrecke am 19. (neunzehnten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Tarnobrzeg, und
b) bezüglich der in den Rozwadower Bezirk fallenden Strecke der Weichsel am 21. (einundzwanzigsten) Juli 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Rozwadów, jedesmal um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Denjenigen Unternehmungslustigen, welche bei der Licitation zu erscheinen verhindert sind, ist es gestattet, sich durch mit einer rechtsförmigen Vollmachtsurkunde versehenen Bevollmächtigte vertreten zu lassen, oder vor und bis zur Eröffnung der mündlichen Licitation gehörig versiegelte und gestempelte, vorschriftsmäßig verfaßte und mit dem Vadium belegte Offerte an die diesfällige Commission portofrei einzusenden.

Das Vadium beträgt 100 fl. ö. W.

Die die Ausrufspreise bildenden Einheitspreise, dann die übrigen allgemeinen und speciellen, der Licitation zur Grundlage dienenden Baubedingnisse können bei den betreffenden Bezirksämtern eingesehen werden.

Unternehmungslustige werden eingeladen, sich an der Licitationsverhandlung zu betheiligen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, 26. Juni 1865.

Obwieszczenie

W celu zabezpieczenia potrzeb do zasadzenia odsypisk wikliną i do mniejszych budowli wodnych przy Wiśle w Tarnobrzeskim i Rozwadowskim powiecie w r. 1865, 1866 i 1867 przez przedsiębiorców uskutecznić się mających, publiczne licytacye, a to mianowicie:

a) względem brzegów Wisły w granicach powiatu Tarnobrzeskiego położonych w c. k. Urzędzie powiatowym w Tarnobrzegu dnia 19 (dziewietnastego) lipca 1865 r.,
b) zaś względem brzegów Wisły do powiatu Rozwadowskiego należących w c. k. Urzędzie powiatowym w Rozwadowie dnia 21 (dwudziestego pierwszego) lipca 1865 r., każdą razą o godzinie dziesiątéj przed południem odbywać się będą.

Chęć do przedsiębiorstwa mającym, lecz z powodu jakiéjbądź przeszkody do licytacyi na terminie przybyć niemogącym, wolno przez swych pełnomocników, legalną pisemną plenipotencyą zaopatrzonych licytować, lub pisemną ofertę podług przepisów sporządzoną, należycie stęplowaną, w wadyum opatrzoną i zapieczętowaną dotyczącéj komisyi licytacyjnéj jeszcze przed licytacyą i aż do rozpoczęcia ustnéj licytacyi franko przysłać.

Wadyum 100 złr. w. a. wynosi.

Ceny pojedynczych materyałów i robót, które oraz ceny fiskalne stanowią, tudzież dalsze ogólne i szczególne warunki licytacyi w dotyczącym c. k. Urzędzie powiatowym przejrzane być mogą.

Wzywa się chęć do przedsiębiorstwa mających do uczęstniczenia przy wspomnionéj licytacyi.

Z c. k. Władzy obwodowéj.

Rzeszów, dnia 26 czerwca 1865.

Z. 1569. **Kundmachung.** (631. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Głogów wird über Ansuchen des Aron Bock und mit Rücksicht auf die hiergerichtliche Erledigung und Edictalkundmachung vom 13. April 1864 Z. 731 der von der k. k. Hauptverpflegs-Magazins-Verwaltung Rzeszow ddto. 4. October 1862 ausgestellte Depositenschein über einen von Aron Bock als Erfüllungs-Caution zu seinem für die Station Głogów auf die Zeit vom 1. Dezember 1862 bis Ende November 1863 über Holzlieferung geschlossenen Subarrendirungs-Contract in Banknoten erlegten Betrag pr. 50 fl. ö. W. nach fruchtlos verstrichener Jahresfrist amortisirt, und für null und nichtig erklärt.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Głogów, am 21. Juni 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.40	64.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.90	75.10
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.40	69 60
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	60.75	61 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 75	144.25
„ 1854 für 100 fl.	85.50	86.—
„ 1860 für 100 fl.	95.25	95 75
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	81.20	81.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	—.—	85.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.75	74 10
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	72 75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.75	70 40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.75	70.40

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	797.—	799 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öftr. W.	178.10	178 20
der Niederöst. Escompte-Gesellf. zu 500 fl. ö. W.	597.—	600.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1718.	1720.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	183.20	183.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	214.-	216.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	133.50	134 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	198.25	198.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.50	61.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.75	165.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	120 25	120 75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230 —
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	390. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102 50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.25	94 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.60	89.80
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	123.—	123 25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	80.—	82.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108 —
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49 25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.75	24 25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	95.—	106 —
Salm zu 40 fl. „	29.—	29 50
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26 75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26 50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26 75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13 —
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	92.—	92 —
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $3^1/_2$%	92.—	92 10
Hamburg, für 100 M. B. $2^1/_2$%	81.65	81 75
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	110.25	110 40
Paris, für 100 Francs 3%	43.75	43.80

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	24	5	25
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	24	5	25
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	79	8	82	8	80	8	82
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	3
Silber	—	—	—	—	107	75	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Anzeigeblatt.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
5	2	330‴ 25	18 0	51	Nord schwach	heiter mit Wolken			
	10	30 48	13,5	78	Ost still	heiter mit Wolken		+10°2	18°8
6	6	30 86	11 8	85	Süd-West still	heiter	Nebel		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**